

Code of Conduct der CAS AG: Lieferantenkodex

CAS Concepts and Solutions AG
Lübecker Str.128
D-22087 Hamburg

Telefon +49-40-53 89 94-0
Telefax +49-40-53 89 94-33

www.c-a-s.de

Bankverbindung
Commerzbank
IBAN DE24 2004 0000 0880 6606 00
BIC COBADEFFXXX

Vorstand
Dirk Blum, Olaf Pagel
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Ulrich Fichte

Registergericht Hamburg B 69 127
USt-Id. DE812620974
Steuer-Nr. 43/710/01870
GLN 43 99902 02748 9

DOKUMENTENINFORMATIONEN

Erstellt von:	Rebecca Weber
Version:	1.2
Letzte Überarbeitung:	15.10.2024
Verteilerkreis:	Extern

Änderungsübersicht

Version	Ersteller	Erstelldatum	Freigabedatum	Freigabe durch	Position im Unternehmen
1.0.	Ariane Kohs	28.06.2023	29.06.2023	Dirk Blum	Mitglied des Vorstandes
1.1.	Ariane Kohs	22.08.2023	22.08.2023	Dirk Blum	Mitglied des Vorstandes
1.2	Rebecca Weber	30.09.2024	15.10.2024	Olaf Pagel	Mitglied des Vorstandes

VORWORT

Eine nachhaltige Entwicklung ist für die CAS AG der Maßstab für eine langfristig orientierte Unternehmenspolitik, die sich nicht nur ökonomischen, sondern zugleich auch ökologischen und sozialen Herausforderungen stellt. Jederzeit im Einklang mit geltenden Rechtsvorschriften und verantwortungsbewusst zu handeln ist für uns ein zentrales Unternehmensziel und gehört zum Selbstverständnis der CAS AG.

Im Folgenden präzisieren wir unsere Anforderungen an uns selbst und unsere Geschäftspartner auf Basis der nationalen und internationalen Gesetze, Prinzipien und Konventionen u.a. an des „UN Global Compact“ aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung, der vom BME (Bundesverband Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik e.V.) verabschiedeten BME-Verhaltensrichtlinie „Code of Conduct“, sowie den einschlägigen Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).

Geltungsbereich

Dieser Code of Conduct wurde in enger Abstimmung mit dem Vorstand der CAS AG erstellt und bezieht sich auf alle Geschäftspartner, Lieferanten sowie weitere wichtige Stakeholder, die für und mit der CAS AG arbeiten. Dieser Kodex wird in der jeweils aktuellen Fassung wesentlicher Bestandteil für die gesamte Laufzeit der Geschäftsbeziehung mit dem jeweiligen Geschäftspartner/Lieferanten und gilt bis auf Weiteres, selbst wenn nicht nochmals auf die Geltung verwiesen wird.

Review-Mechanismus

Dieser Code of Conduct wird jährlich durch die verantwortlichen Ansprechpartner in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der CAS AG überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Anzahl von Verstößen gegen hier dargelegte Prinzipien wird ebenfalls regelmäßig überprüft und führt gegebenenfalls zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen.

Verantwortlichkeiten

Der Code of Conduct wird durch die verantwortlichen Ansprechpartner jedem Geschäftspartner, Lieferanten sowie weiteren wichtigen Stakeholdern per Email mit dem Ziel zur Verfügung gestellt, das gegenseitige Verständnis dafür zu stärken, wie Nachhaltigkeitsthemen praktiziert werden sollten. Neben der schriftlich bestätigten Kenntnisnahme wird erwartet, dass die hier detaillierten Standards erfüllt und Verstöße umgehend über den in Kapitel 4 angegebenen Kanal gemeldet werden.

Sanktionen

Alle Geschäftspartner und Lieferanten der CAS AG werden ermutigt, Verstöße gegen die in diesem Dokument niedergelegten Richtlinien unverzüglich über den in Kapitel 4 angegebenen Kanal zu melden. CAS AG verpflichtet sich dazu, Hinweisgeber von Verstößen angemessen vor Vergeltungsmaßnahmen zu schützen. Wird ein Verstoß bestätigt, kann dieser durch Sanktionen geahndet werden.



Dirk Blum
Mitglied des Vorstandes
CAS AG



Olaf Pagel
Mitglied des Vorstandes
CAS AG

INHALTSVERZEICHNIS

1	UNSERE VERANTWORTUNG ALS MITGLIED DER GESELLSCHAFT	5
1.1	MENSCHENRECHTE	5
1.2	GLEICHBEHANDLUNG	5
1.2.1	FAIRE LÖHNE UND GEHÄLTER	6
1.3	UMWELTSCHUTZ	6
2	UNSERE VERANTWORTUNG ALS GESCHÄFTSPARTNER	7
2.1	INTERESSENKONFLIKTE	7
2.2	GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN	7
2.3	KORRUPTIONSVERBOT	7
2.4	UMGANG MIT AMTS- UND MANDATSTRÄGERN	8
2.5	VERBOT VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG	8
2.6	BUCHFÜHRUNG	8
2.7	STEUERN UND ZÖLLE	9
2.8	FAIRER UND FREIER WETTBEWERB	9
3	UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ	10
3.1	ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ	10
3.1.1	FAIRE ARBEITSZEITEN	10
3.2	DATENSCHUTZ	10
3.2.1	SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN	10
3.2.2	SCHUTZ VON UNTERNEHMENSINTERNEN INFORMATIONEN, WISSEN UND GEISTIGEM EIGENTUM	11
3.3	IT-SICHERHEIT	11
3.4	UMGANG MIT UNTERNEHMENSVERMÖGEN	11
4	MELDUNG VON FEHLVERHALTEN	12
5	EINHALTUNG UND VERSTÖßE	12
5.1	KONTROLLVERFAHREN ZUR EINHALTUNG	12
5.2	SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN	13
6	KONTAKT	13
	ZUSTIMMUNG ZUM CODE OF CONDUCT	15

1 UNSERE VERANTWORTUNG ALS MITGLIED DER GESELLSCHAFT

Aus unserer gesellschaftlichen Verantwortung ergibt sich die selbstverständliche Beachtung und Einhaltung der Gesetze. Bei allen geschäftlichen Entscheidungen sind wir verpflichtet, die Rechtsordnung zu beachten, in deren Rahmen wir handeln.

Jeder Geschäftspartner der CAS AG muss sich auch seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere für das Wohl von Menschen und Umwelt, bewusst sein und dafür sorgen, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Im Einzelnen ergeben sich aus der gesellschaftlichen Verantwortung die folgenden Verhaltensgrundsätze:

1.1 MENSCHENRECHTE

In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten ist festgehalten, welche Anforderungen und Erwartungen die internationale Gemeinschaft im Hinblick auf die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte hat.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten, schützen und fördern weltweit die geltenden Vorschriften zum Schutz der Menschen- und Kinderrechte (nachfolgend Menschenrechte) als fundamentale und allgemeingültige Vorgaben. Wir lehnen jegliche Nutzung von Kinder-, Zwangs- und Pflichtarbeit sowie jegliche Form von moderner Sklaverei, unfreiwilliger oder ausbeuterischer Gefängnisarbeit, Menschenhandel oder andere Formen der Ausbeutung ab. Das gilt nicht nur für die Zusammenarbeit innerhalb unseres Unternehmens, wir erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern und deren Lieferkette.

1.2 GLEICHBEHANDLUNG

Chancengleichheit und Gleichbehandlung sind wichtige Eckpfeiler für einen fairen, vorurteilsfreien und offenen Umgang. Die CAS AG fördert ein respektvolles und partnerschaftliches Miteinander, Vielfalt und Toleranz. Denn so wird es uns möglich sein, ein Höchstmaß an Produktivität, Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit, Kreativität und Effizienz zu erreichen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir bieten gleiche Chancen für alle. Wir diskriminieren niemanden und dulden keine Diskriminierung aufgrund von ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit, Geschlecht, Religion, Weltanschauung, Alter, Behinderung, Gesundheitsstatus, sexueller Orientierung, Hautfarbe, politischer Einstellung, sozialer Herkunft oder sonstiger gesetzlich geschützter Merkmale. Wir leben Vielfalt und schaffen ein Umfeld, das die Individualität jedes Einzelnen im Unternehmensinteresse fördert. Die Auswahl, Einstellung und Förderung unserer Mitarbeitenden erfolgen grundsätzlich auf der Grundlage ihrer Qualifikation und ihrer Fähigkeiten.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern ein wertschätzendes und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld frei von Diskriminierung, Einschüchterung und Belästigung von deren Mitarbeitenden.

1.2.1 FAIRE LÖHNE UND GEHÄLTER

Wir zahlen faire Löhne und Gehälter. Darüber hinaus halten wir uns an die „Equal Pay“-Grundsätze für gleichwertige Arbeit.

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden muss mindestens dem existenzsichernden¹ Lohn in dem jeweiligen Land entsprechen. Den Arbeitnehmenden sind alle gesetzlich vorgeschriebenen Leistungen zu gewähren. Lohnabzüge als Strafmaßnahme sind unzulässig.

Neben der Einhaltung von „Fair Payment“- und „Equal pay“-Grundsätzen, hat der Geschäftspartner sicherzustellen, dass die Arbeitnehmenden klare, detaillierte und regelmäßige schriftliche Informationen über die Zusammensetzung des Entgelts erhalten.

1.3 UMWELTSCHUTZ

Wir betreiben keine Produktionsstätten, unsere Dienstleistungen werden nicht in Kunststoff verpackt und verschickt. Dennoch sind wir uns bewusst, dass das Beratungsgeschäft nicht per se grün ist.

Nachhaltigkeit und ressourcenschonendes Handeln sind daher für die CAS AG wichtige Unternehmensziele.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Unser Verständnis von Green-IT umfasst mehr als IT-Infrastruktur und Hardware oder Öko-Strom für unsere Standorte, wir versuchen vielmehr, den Gedanken der Nachhaltigkeit in alle unsere Geschäftsprozesse mit einzubeziehen und so auch organisatorisch zu verankern. Unsere Umwelt gilt es zu schonen und zu erhalten. In diesem Sinne achten wir darauf, möglichst nachwachsende Rohstoffe und deren Vermehrung zu unterstützen. Wir nutzen erneuerbare Energien und optimieren unsere Prozesse hinsichtlich Energieeffizienz entlang der Wertschöpfungskette.

Wir minimieren Umweltbelastungen und verbessern unsere Umweltschutzmaßnahmen kontinuierlich. Seit Februar 2023 sind wir Unterstützer der Allianz für Entwicklung und Klima. Wir setzen damit ein wichtiges Signal, globalen Klimaschutz und nachhaltige Entwicklungsziele gemeinsam mit anderen Unternehmen und Institutionen umzusetzen.

Bei der Auswahl unserer Geschäftspartner berücksichtigen wir den Einsatz eines Umweltmanagementsystems, die Teilnahme an entsprechenden Umwelt-Initiativen oder geeigneter Ratings. Dies insbesondere zur Vermeidung von umweltbezogenen Risiken aus der Verwendung von Quecksilber oder Chemikalien sowie im Rahmen der Entsorgung von Abfällen.

Schwerwiegende Umweltveränderungen, widerrechtliche Zwangsräumungen oder den Einsatz von menschenrechtswidrigen Sicherheitsdiensten dulden wir im Rahmen unserer Lieferketten nicht.

¹ Ein existenzsichernder Lohn ist gemäß der Artikel 23 und 25 der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen“ das Entgelt, das ein/e Arbeitnehmer*in für eine normale Arbeitswoche an einem bestimmten Ort erhält und das ausreicht, um dem/der Arbeitnehmer*in und seiner/ihrer Familie einen angemessenen Lebensstandard zu ermöglichen. Zu einem angemessenen Lebensstandard gehören Nahrung, Wasser, Wohnung, Bildung, Gesundheitsfürsorge, Transport, Kleidung und andere wesentliche Bedürfnisse, einschließlich der Vorsorge für unerwartete Ereignisse.

2 UNSERE VERANTWORTUNG ALS GESCHÄFTSPARTNER

Die CAS AG legt besonderen Wert darauf, die gesetzlichen Rahmenbedingungen, unternehmensinternen Richtlinien und Unternehmenswerte konsequent umzusetzen und klar zu kommunizieren. Dazu zählt auch, dass wir unsere Dienstleistungen ausschließlich über unsere autorisierten Vertriebswege vertreiben.

Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung als Geschäftspartner folgende Grundsätze:

2.1 INTERESSENKONFLIKTE

Ein potenzieller Interessenkonflikt besteht, wenn die Privatinteressen eines unserer Mitarbeitenden mit den Interessen der CAS AG kollidieren oder kollidieren können. Ein solcher Interessenkonflikt kann sich insbesondere aus Nebentätigkeiten ergeben. Stellt ein Mitarbeitender seine persönlichen Interessen über die des Unternehmens, kann dies dem Unternehmen schaden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir respektieren die persönlichen Interessen und das Privatleben unserer Mitarbeitenden. Wir legen aber Wert darauf, Konflikte zwischen privaten und geschäftlichen Interessen oder auch nur deren Anschein zu vermeiden. Wir treffen unsere Entscheidungen ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien und lassen uns nicht von persönlichen Interessen und Beziehungen beeinflussen.

Die CAS AG erwartet von allen ihren Geschäftspartnern, Situationen oder Sachverhalte offenzulegen, welche einen Interessenkonflikt begründen oder darstellen könnten.

2.2 GESCHENKE UND BEWIRTUNGEN

Zuwendungen in Form von Geschenken, Bewirtungen und Einladungen sind in geschäftlichen Beziehungen weitverbreitet. Sofern sich diese Zuwendungen in einem angemessenen Rahmen halten und nicht gegen interne sowie gesetzliche Regelungen verstoßen, sind sie nicht zu beanstanden. Wenn solche Zuwendungen aber diesen Rahmen übersteigen und zur Beeinflussung von Dritten genutzt werden, kann das strafbar sein.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Mit internen Richtlinien zum Umgang mit Geschenken, Bewirtungen und Einladungen zu Veranstaltungen regeln wir, welche Zuwendungen angemessen und welche Prüfungsschritte bei der Annahme und Gewährung von Zuwendungen zu beachten sind.

2.3 KORRUPTIONSVERBOT

Korruption ist ein gravierendes Problem in der Wirtschaft. Sie führt zu Entscheidungen aus sachwidrigen Gründen, verhindert Fortschritt und Innovation, verzerrt den Wettbewerb und schädigt die Gesellschaft. Korruption ist verboten. Sie kann Geldbußen für das Unternehmen und strafrechtliche Sanktionen für betroffene Mitarbeitende nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Die Qualität unserer Dienstleistungen ist der Schlüssel zu unserem Erfolg. Wir tolerieren keine Korruption. Geldwerte persönliche Vorteile als Gegenleistung für eine Bevorzugung im geschäftlichen

Umgang werden weder angeboten, versprochen, gewährt noch gebilligt. Dieses Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

2.4 UMGANG MIT AMTS- UND MANDATSTRÄGERN

Im Umgang mit Amts- oder Mandatsträgern sowie Regierungen, Behörden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen gelten häufig besondere rechtliche Bedingungen, wobei schon einzelne Verstöße gravierende Folgen haben und die CAS AG dauerhaft von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausschließen können.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Unsere Kontakte mit Amts- und Mandatsträgern orientieren sich streng an Recht und Gesetz sowie den entsprechenden internen Regelungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten und Korruption. Wir leisten keine Zahlungen oder Spenden an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter sowie an Einzelpersonen.

Dieses Verhalten empfehlen wir auch unseren Geschäftspartnern.

2.5 VERBOT VON GELDWÄSCHE UND TERRORISMUSFINANZIERUNG

In nahezu allen Staaten der Welt bestehen Gesetze gegen Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung. Geldwäsche liegt vor, wenn unmittelbar oder mittelbar aus Straftaten stammende Gelder oder andere Vermögensgegenstände in den legalen Wirtschaftskreislauf gebracht werden und so deren Herkunft verschleiert wird. Terrorismusfinanzierung liegt vor, wenn Gelder oder sonstige Mittel für terroristische Straftaten oder zur Unterstützung terroristischer Vereinigungen bereitgestellt werden. Eine Haftung wegen Geldwäsche setzt keine Kenntnis des Beteiligten davon voraus, dass durch das betreffende Rechtsgeschäft oder die betreffende Überweisung Geld gewaschen wird.

Schon ein unbeabsichtigtes Mitwirken an Geldwäsche kann für alle daran Beteiligten empfindliche Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir prüfen sorgfältig die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, mit denen wir zusammenarbeiten wollen. Es ist unser erklärtes Ziel, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Partnern zu unterhalten, deren Geschäftstätigkeit in Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften steht und deren Betriebsmittel legitimen Ursprungs sind. Wir dulden weder sich an Aktivitäten im Zusammenhang mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu beteiligen noch diese zu ermöglichen.

Eingehende Zahlungen ordnen wir unverzüglich den korrespondierenden Leistungen zu und buchen sie. Wir sorgen für transparente und offene Zahlungsströme.

2.6 BUCHFÜHRUNG

Nur durch ordnungsgemäße Buchführung und korrekte Finanzberichterstattung kann die CAS AG bei ihren Aktionären, Anteilignern und Vertragspartnern Vertrauen schaffen und aufrechterhalten. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, hat das möglicherweise schwerwiegende Konsequenzen für das Unternehmen und auch für die verantwortlichen Personen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir halten die gesetzlichen Rahmenbedingungen für ordnungsgemäße Buchführung und Finanzberichterstattung strikt ein. Transparenz und Korrektheit sind für uns oberstes Gebot. In diesem Sinne informieren wir regelmäßig unsere Mitarbeitenden, Aktionäre und Anteilseigner über die aktuelle finanzielle Lage sowie den Geschäftsverlauf. Wir veröffentlichen termingerecht unsere Periodenabschlüsse, die konform zu nationalen Rechnungslegungsvorschriften erstellt werden.

2.7 STEUERN UND ZÖLLE

Die Beachtung der steuer- und zollrechtlichen Vorschriften schafft Vertrauen bei den Kunden und Finanzbehörden. Kommt es zu Unregelmäßigkeiten, kann das für die CAS AG erhebliche finanzielle Schäden und einen schwerwiegenden Reputationsschaden nach sich ziehen und auch der verantwortliche Geschäftspartner oder Mitarbeitende muss mit negativen Konsequenzen rechnen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns unserer gesellschaftlichen Verantwortung bei der Erfüllung der Steuer- und Zollpflichten bewusst und bekennen uns ausdrücklich zur Einhaltung der nationalen und internationalen Rechtsvorschriften.

Wir erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, sich an die geltenden Steuergesetze und zollrechtlichen Bestimmungen zu halten.

2.8 FAIRER UND FREIER WETTBEWERB

Der faire und freie Wettbewerb wird durch die geltenden Wettbewerbs- und Kartellgesetze geschützt. Die Einhaltung dieser Gesetze gewährleistet, dass es auf dem Markt nicht zu Wettbewerbsverzerrungen kommt – zum Wohle aller Marktteilnehmer. Verboten sind insbesondere Vereinbarungen und abgestimmte Verhaltensweisen zwischen Wettbewerbern, die eine Verhinderung oder Einschränkung des freien Wettbewerbs bezwecken oder bewirken. Unzulässig ist es auch, eine marktbeherrschende Stellung zu missbrauchen. Ein solcher Missbrauch kann zum Beispiel bei unterschiedlicher Behandlung von Kunden ohne sachliche Rechtfertigung (Diskriminierung) vorliegen, bei Lieferverweigerung, bei der Durchsetzung unangemessener Einkaufs- oder Verkaufspreise und Konditionen oder bei Koppelungsgeschäften ohne sachliche Rechtfertigung für die abverlangte Zusatzleistung. Wettbewerbswidriges Verhalten kann Bußgelder und Strafen nach sich ziehen.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir betreiben Geschäfte ausschließlich nach dem Leistungsprinzip und auf der Grundlage der Marktwirtschaft sowie des freien, ungehinderten Wettbewerbs. Wir messen uns gern mit unseren Wettbewerbern und halten uns dabei immer an Recht und Gesetz und an ethische Grundsätze. Wir treffen keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern oder Lieferanten und erwarten auch von unseren Geschäftspartnern, sich nicht an wettbewerbs- und kartellrechtswidrigen Verhaltensweisen zu beteiligen und diese Erwartungshaltung auch in der Lieferkette sicherzustellen.

3 UNSERE VERANTWORTUNG AM ARBEITSPLATZ

Es liegt im ureigenen Interesse der CAS AG, die Gesundheit jedes einzelnen Mitarbeitenden zu schützen und für dessen/deren Sicherheit zu sorgen. Schutz und Sicherheit gelten auch für die Daten von Mitarbeitenden und Kunden ebenso wie für das unternehmensspezifische Know-how und das Betriebsvermögen. Im Einzelnen ergeben sich aus der Verantwortung am Arbeitsplatz die folgenden Grundsätze für die CAS AG:

3.1 ARBEITSSICHERHEIT UND GESUNDHEITSSCHUTZ

Die CAS AG nimmt ihre Verantwortung für die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden sehr ernst. Wir gewährleisten Arbeits- und Gesundheitsschutz im Rahmen der gültigen nationalen Bestimmungen sowie auf der Basis der Gesundheits- und Arbeitsschutzpolitik des Unternehmens.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Durch ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und durch vielfältige Präventions- und Gesundheitsförderungsmaßnahmen erhalten und fördern wir die Gesundheit, Leistungsfähigkeit und Arbeitszufriedenheit unserer Mitarbeitenden.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern gegenüber Menschenrechtsvergehen eine „Zero Tolerance“-Haltung. Hierzu zählt auch, den direkt Beschäftigten sowie den Mitarbeitenden in der Lieferkette durch eine entsprechende Sorgfalt und die Einhaltung von gesetzlichen Vorgaben, eine geeignete Arbeitsumgebung bereitzustellen bzw. dies in der Lieferkette sicherzustellen.

3.1.1 FAIRE ARBEITSZEITEN

Der Geschäftspartner stellt sicher, dass er die geltenden Gesetze zur Arbeitszeit einhält.

3.2 DATENSCHUTZ

3.2.1 SCHUTZ PERSONENBEZOGENER DATEN

Zum Schutz der Privatsphäre existieren für den Umgang mit personenbezogenen Daten besondere gesetzliche Regelungen. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und sonstige Nutzung personenbezogener Daten bedarf im Grundsatz der Einwilligung des Betroffenen, einer vertraglichen Regelung oder einer sonstigen gesetzlichen Grundlage.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir schützen die personenbezogenen Daten von Mitarbeitenden, ehemaligen Mitarbeitenden, Kunden, Lieferanten und anderen Betroffenen. Wir sammeln, erheben, verarbeiten, nutzen und speichern personenbezogene Daten nur im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben.

Der Schutz und die Achtung der Persönlichkeitsrechte sind von unseren Geschäftspartnern durch geeignete Maßnahmen zur Einhaltung der gültigen Vorgaben und Gesetze, insbesondere im Umgang mit personenbezogenen Daten, sicherzustellen.

3.2.2 SCHUTZ VON UNTERNEHMENSINTERNEN INFORMATIONEN, WISSEN UND GEISTIGEM EIGENTUM

Die CAS AG verfügt über Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse sowie technisches Know-how. Dieses Wissen ist die Grundlage unseres geschäftlichen Erfolgs. Die unbefugte Weitergabe von derartigem Wissen kann für das Unternehmen hohe Schäden mit sich bringen und für den Verursacher arbeits-, zivil- und strafrechtliche Konsequenzen haben.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir sind uns des Werts von unternehmenseigenem Know-how bewusst und schützen dieses sehr sorgfältig. Das geistige Eigentum von Wettbewerbern, Geschäftspartnern und sonstigen Dritten erkennen wir an.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern ebenfalls den Schutz der Informationen vor Missbrauch, Verlust, Vernichtung und Manipulation.

3.3 IT-SICHERHEIT

Informationstechnologie (IT) beziehungsweise elektronische Datenverarbeitung (EDV) ist Hauptbestandteil des Arbeitsalltag der CAS AG und birgt eine Vielzahl von Risiken. Dazu gehören insbesondere die Beeinträchtigung der Datenverarbeitung durch Schadprogramme (Viren), der Verlust von Daten durch Programmfehler oder der Missbrauch von Daten (z. B. durch Hacker).

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

In IT-Systemen verarbeitete Daten sind bestmöglich, aber mindestens rechtskonform zu schützen.

3.4 UMGANG MIT UNTERNEHMENSVERMÖGEN

Das materielle und immaterielle Vermögen der CAS AG dient dazu, unsere Mitarbeitenden bei der Erreichung der Geschäftsziele des Unternehmens zu unterstützen und darf nur im Rahmen der betrieblichen Regelungen verwendet werden.

UNTERNEHMENSGRUNDSATZ

Wir achten das materielle und immaterielle Vermögen des Unternehmens und verwenden es nicht für betriebsfremde Zwecke.

4 MELDUNG VON FEHLVERHALTEN

Wir treffen organisatorische Vorkehrungen, um strafbaren Handlungen und sonstigen Rechtsverstößen oder Verstößen gegen diesen Code of Conduct der CAS AG intern und extern vorzubeugen. Unsere Mitarbeitenden als auch Außenstehende werden stets ermutigt, sich frei und ohne Angst vor Repressalien zu äußern und etwaige Verstöße ggfs. auch anonym zu melden.

Zu diesem Zweck haben wir zur vertraulichen Übermittlung von Hinweisen zu Verstößen gegen den Code of Conduct der CAS AG, insbesondere zu illegalen Geschäftspraktiken oder potenziellen Menschenrechtsverletzungen, ein Hinweisgebersystem CLUE#ZO eingerichtet.

Das digitale Hinweisgebersystem bietet allen Mitarbeitenden und Außenstehenden der CAS AG die Möglichkeit auf potenzielles Fehlverhalten im Unternehmen vollkommen sicher und anonymisiert aufmerksam zu machen. Die Informationen werden streng vertraulich behandelt und werden von einem externen Ombudsmann geprüft und weitergehend nach dem Hinweisgeberschutzgesetz bearbeitet.

CLUE#ZO kann Meldungen von Verstößen gegen das EU-Recht und nationales Recht, insbesondere, wenn es sich um strafbewehrte (Straftat) oder bußgeldbewehrte (Ordnungswidrigkeit) Vergehen handelt, entgegennehmen. Meldungen können jederzeit abgegeben werden und der integrierte Dialog steht über CLUE#ZO mehrsprachig zur Verfügung.

Hinweise zu Verstößen können auf folgenden Wegen vertraulich übermittelt werden:

Online Melde-Kanal Hinweisgebersystem: <https://casag.cluezo.de>

Wir werden jedem Hinweis auf Fehlverhalten konsequent nachgehen. Entsprechend dem Ergebnis wird nachvollziehbar entschieden, welche Konsequenzen geeignet, erforderlich und angemessen sind.

5 EINHALTUNG UND VERSTÖßE

5.1 KONTROLLVERFAHREN ZUR EINHALTUNG

Es wird Vertretern der CAS AG sowie von der CAS AG beauftragten Dritten uneingeschränkt gestattet, die Einhaltung des Code of Conducts stichprobenhaft vor Ort durch standardisierte Audits der Arbeitsstätten zu prüfen. Diese Audits bedürfen einer angemessenen Vorankündigungsfrist. Ausnahmsweise kann die CAS AG bei substantiierten Hinweisen auf Verstöße auch unangekündigt Audits durchführen. Bei Audits stellt die CAS AG sicher, dass keine Vorgaben des Datenschutzes, des Kartellrechts und Vertraulichkeitsvorgaben verletzt werden. Der Geschäftspartner soll bei seinen Geschäftspartnern (im Folgenden: Sublieferant) darauf hinwirken, dass es Vertretern der CAS AG uneingeschränkt gestattet wird, die Arbeitsstätten stichprobenhaft vor Ort durch standardisierte CSR-Audits zu prüfen. Die CAS AG erhält das Recht, Informationen zur Einhaltung der Standards beim Geschäftspartner und seinen Sublieferanten anonymisiert in angemessenem Umfang zum Zweck der Einhaltung ihrer Sorgfaltspflichten gem. Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) abzufragen. Dazu kann es in Ausnahmefällen – bei substantiierter Kenntnis möglicher Verletzungen seitens Sublieferanten – auch gehören, stichprobenartig zur Kontrolle auch den Namen des Sublieferanten abzufragen. Im Regelfall reichen allerdings anonymisierte Angaben.

5.2 SANKTIONEN BEI VERSTÖßEN

(1) Sollte ein Verstoß seitens des Geschäftspartners gegen die Grundsätze des Code of Conducts der CAS AG festgestellt werden, wird die CAS AG dies dem Geschäftspartner schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit den Anforderungen in Einklang zu bringen. Zur Beendigung oder Minimierung eines Verstoßes kann die CAS AG unterstützend tätig werden. Der Geschäftspartner stellt die hierfür erforderlichen Informationen bereit und verhält sich während des Abhilfeprozesses kooperativ. Insbesondere wird er, wenn nötig, gemeinsam mit der CAS AG einen Plan zur Beendigung oder Minimierung des Verstoßes erarbeiten und umsetzen.

(2) Verstößt der Geschäftspartner schuldhaft gegen die Grundsätze oder Umsetzungsvorschriften dieses Supplier Code of Conduct, ist die CAS AG nach Ablauf einer Nachfrist berechtigt, die Geschäftsbeziehung vorübergehend auszusetzen.

(3) Sofern aufgrund eines Verstoßes des Geschäftspartners gegen die Grundsätze oder Umsetzungsvorschriften dieses Supplier Code of Conduct die Fortsetzung des Vertrages bis zur ordentlichen Beendigung für die CAS AG unzumutbar ist, kann die CAS AG den Vertrag nach Ablauf einer Nachfrist beenden, wenn die CAS AG dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung gemäß § 314 Abs. 2 Satz 3 BGB bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

6 KONTAKT

Bei inhaltlichen Fragen zum Code of Conduct der CAS AG stehen folgende Ansprechpartner zu Verfügung:

Name	Position	E-Mail
Dirk Blum	Mitglied des Vorstandes	dirk.blum@c-a-s.de
Olaf Pagel	Mitglied des Vorstandes	olaf.pagel@c-a-s.de
Joerg Lueders	Ombudsmann	https://casag.cluezo.de
Jana Bickmann & Rebecca Weber	Nachhaltigkeitsmanagement	nachhaltigkeit@c-a-s.de

Kontakt Daten Datenschutzbeauftragter:

Name	Position	E-Mail
Joerg Lueders	Externer Datenschutzbeauftragter der CAS AG	datenschutz@c-a-s.de
Vasco Niendorf	Externer Informationssicherheitsbeauftragter der CAS AG	informationssicherheit@c-a-s.de

ZUSTIMMUNG ZUM CODE OF CONDUCT

Als Geschäftspartner/Lieferant der CAS AG verpflichten wir uns den Code of Conduct der CAS AG anzuerkennen und bestätigen, nach denen in diesem Code of Conduct niedergelegten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu handeln. Diese Anforderungen geben wir auch an unsere Lieferkette weiter. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben des Code of Conducts, behält sich die CAS AG die Durchsetzung der benannten Sanktionen vor.

Firma	
Anschrift	
Ansprechpartner	
Email	
Telefon	

Ort, Datum

Unterschrift, Firmenstempel

Name, Position